



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter



Schwarzgelbe Ideologie wird sich doppelt rächen

Alle Ankündigungen zur Regulierung der Finanzmärkte und zur Besteuerung von Spekulationen, die Merkel und Schwarzgelb in den letzten Tagen abgegeben haben, sind am Ende doch nur billige Show gewesen. Als die SPD in der Abstimmung am Freitag über das 750-Milliarden-Rettungspaket für den Euro Schwarzgelb auf die Probe stellte, wurde die wahre Gesinnung klar. Schwarzgelb lehnte ab, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf eine Linie zur Durchsetzung einer internationalen Finanztransaktionssteuer festlegen sollte.

Diese schwarzgelbe Ideologie, von Merkel und Schäuble in den letzten zehn Tagen durch vielerlei – sich oft widersprechende – Ankündigungen überdeckt, wird sich bitter doppelt rächen:

Weil die Finanzmärkte nicht reguliert werden sollen und Spekulationen jetzt doch nicht verteuert werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis weitere Probleme wie das griechische Haushaltsdefizit spekulativ aufgebläht werden und durch die Gesellschaft teuer gelöst werden müssen. Wie viele Finanzkrisen halten stabile Länder noch aus? Über 800 Milliarden Garantien wird Deutschland zur Lösung der Finanzkrisen der beiden letzten Jahre abgegeben haben. Mehr als zwei Bundeshaushalte ...

Schwarzgelb wird die Deutschen noch weiter von Europa entfremden. Wenn Europa nicht den Mut hat, die Ursachen der Krisen zu beseitigen und die Profiteure der Krisen zur Kasse zu bitten, wird das Gerechtigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen getreten. Viele Menschen spüren, dass es um eine Rückeroberung Europas für die Demokratie und gegen die Marktmacht der Spekulanten gehen müsste. Stattdessen verbündet sich Schwarzgelb mit der falschen Seite und schadet der Demokratie enorm. Ein bleibender Schaden ...

- Ulrich Kelber -

Startschuss für Onlinekonferenz „Gut und sicher leben“

Wie könnte eine neue Kultur der Arbeit aussehen? Welche Regeln brauchen wir, um gute und sichere Arbeit für alle zu garantieren? Wie schaffen wir wieder Fairness auf dem Arbeitsmarkt?

Am 2. Juni 2010 veranstaltet die SPD zum ersten Mal eine Onlinekonferenz. Der stellvertretende Parteivorsitzende Olaf Scholz wird gemeinsam mit den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Elke Ferner und Hubertus Heil mit Bürgerinnen und Bürgern in den Onlinedialog treten.

Dafür können ab Donnerstag, dem 20. Mai 2010, Fragen zur Konferenz vorab unter

www.onlinekonferenz.spd.de

eingereicht werden.

Themen

FINANZMARKTREGULIERUNG - JA ODER NEIN

ONLINE-ZUKUNFTSWERKSTATT

ANHÖRUNG ZUR FINANZMARKT-TRANSAKTIONSSTEUER

MANGELNDE INFORMATION ZUM EURO-RETTUNGSSCHIRM

NEUBERECHNUNG HATZ IV-REGELSÄTZE

ZUKÜNFTIGE LANDWIRTSCHAFTS-POLITIK DER EU

DIESE WOCHE IM PARLAMENT

Termine

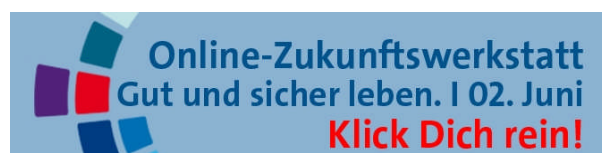
23. bis 30. Mai 2010
Dienstreife nach Nordkorea

04.06.10, 14:30 Uhr - Bonn
Podiumsdiskussion auf der Klimakonferenz von attac und BUND, Rhein. Landesmuseum

05.06.10, 11:00 Uhr - Bonn
Rundgang „Weg der Demokratie“ mit Bundestagspräsident Norbert Lammert

05.06.10, 15:00 Uhr - Bonn
Familienfest in Dransdorf, Kettlerplatz

07. bis 09. Juni 2010 - Berlin
Sitzungswoche des Bundestages





Völlig unterschiedliche Urteile der Sachverständigen zur Finanztransaktionssteuer

Die in mehreren Bundestagsanträgen geforderte Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist unter Fachleuten heftig umstritten. Auch über die von der Bundesregierung erwogene "Bankenabgabe" gaben die Fachleute in einer Anhörung des Finanzausschusses am Montag völlig unterschiedliche Urteile ab. So erklärte Professor Christoph Kaserer (TU München) zu den verschiedenen Anträgen der SPD-Fraktion, der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/527](#), [17/518](#), [17/471](#), [17/1422](#)), in denen die Einführung einer Transaktionssteuer gefordert wird, er lehne diese Steuer ab, da sie die Preisbildungseffizienzen der Märkte reduzieren würde. Die Ausweichaktivitäten seien nicht unter Kontrolle zu bringen. Die immer wieder als Vorbild angeführte Schweizer und die britische Stempelsteuer seien wegen ihrer Ausnahmen "löchriger als ein Schweizer Käse". Die Einführung einer solchen Steuer sei "ein Experiment mit äußerst ungewissem Ausgang".

Die Deutsche Bundesbank teilte mit, die Steuer sei grundsätzlich geeignet, Transaktionen zu verteuern und damit deren Häufigkeit zu reduzieren. Es seien jedoch nicht nur spekulative Geschäfte, sondern auch Anlagen von Versicherungen und Investmentfonds betroffen. Falls eine globale Umsetzung nicht gelinge, sei von Ausweichreaktionen der Marktteilnehmer auszugehen. Die "Gruppe Deutsche Börse" ergänzte in diesem Zusammenhang, die Steuer würde Anreize schaffen, noch stärker als bisher in die Nischen auszuweichen, die von der Steuer nicht erfasst seien.

Beatrice di Mauro, Mitglied des Sachverständigenrates, erklärte, Ziele der Steuer seien das Erzielen von Einnahmen und die Verhinderung gesellschaftlich unerwünschten Verhaltens. Für beide Ziele sei die Steuer jedoch wenig geeignet. Sie sprach sich für die Einführung einer "Stabilitätsabgabe" auf systemische Risiken aus. Die Deutsche Bank Research sah die Bankenabgabe hingegen als das geeignetere Mittel an. Damit werde Kapital geschaffen, um die Abwicklung systemischer Institute zu ermöglichen. Der Bankenverband zeigte ebenfalls Sympathien für die Bankenabgabe.

Dagegen bezeichnete Marit Schratzensteller-Altzinger vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschungen die Finanztransaktionssteuer als "unseren Favoriten". Bei einem Steuersatz von 0,01 Prozent je Transaktion werde sie europaweit 80 Milliarden Euro einbringen, davon in Deutschland 12 Milliarden Euro. Die Steuer habe ein viel höheres Aufkommen als die von der Bundesregierung erwogene Bankenabgabe und habe Stabilisierungswirkungen gegen die kurzfristige Spekulation, was die Bankenabgabe nicht habe. Bei der Bankenabgabe sah Schratzensteller-Altzinger das Problem, dass sie wegen ihrer Versicherungswirkung (das Aufkommen soll in einen Fonds zur Bewältigung künftiger Krisen fließen) die Risikobereitschaft der Banken sogar noch erhöhe.

Auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken befürworteten die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Eine Bankenabgabe werde sie als Kreditgeber des Mittelstands stärker treffen als die Finanztransaktionssteuer. Auch Professor Max Otte (Fachhochschule Worms) wies auf die Belastung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch die Bankenabgabe hin. Dagegen habe die Finanztransaktionssteuer die gewünschte Lenkungswirkung. Je langfristiger angelegt werde, desto geringer falle die Belastung aus, sagte Otte.

Professor Rudolf Hickel (Universität Bremen) wies Befürchtungen zurück, Kleinsparer könnten durch eine Finanztransaktionssteuer übermäßig belastet werden. Es gehe allein darum, die kurzfristige Spekulation durch die Steuer zu verteuern. Die Bankenabgabe lehnte Hickel mit dem Hinweis ab, sie bestrafe genau diejenigen Institute, die sich in der letzten Krise ordentlich verhalten hätten.

Die österreichische Wirtschaftskammer bezeichnete die Finanztransaktionssteuer als fair, weil sie langfristiges Investment schone und kurzfristiges belaste. Wichtig sei auch, mit den Erträgen die Haushalte zu sanieren. "Wir sind doch alle in Richtung Griechenland unterwegs – mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten", sagte ein Sprecher der Kammer in der Anhörung. Der österreichische Finanzstaatssekretär Andreas Schieder erklärte, ein Signal des Bundestages für die Steuer könnte "den Durchbruch in dieser wichtigen Frage bedeuten".

Ganz anders argumentierte Professor Roland Vaubel (Universität Mannheim). Eine Steuer auf Transaktionen dämpfe nicht die spekulativen Kursausschläge, sondern verhindere Transaktionen, die Käufer und Verkäufer besser stellten. Damit sei außer dem Fiskus niemandem gedient. "Spekulation ist eine volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit", schrieb Vaubel, der eine Bankenabgabe als Versicherungslösung begrüßte, in seiner Stellungnahme.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do

Dort einfach die Nr. eingeben

Opposition sieht Bundestag bei Entscheidung über Euro-Rettungsschirm hintergangen

Die Oppositionsfraktionen haben am Mittwochnachmittag im Europaausschuss mehr Informationen über das Euro-Rettungspaket und eine stärkere Einbeziehung des Bundestages und des Europäischen Parlaments gefordert. Der Bundestag sei nicht informiert worden, bevor die Finanzminister der Europäischen Union gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds am 10. Mai den 750-Milliarden-Euro-Rettungsschirm beschlossen haben, kritisierte unter anderem die SPD-Fraktion. Damit seien Beteiligungsrechte des Bundestages, die im Reformvertrag von Lissabon vereinbart worden seien "völlig außer Kraft gesetzt worden".

Die Linksfraktion fügte hinzu, auch im Grundgesetzartikel 23 Absatz 2 sei die Mitwirkung von Bundestag und Bunderrat in EU-Angelegenheiten und eine umfassende Unterrichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt verankert. Sie gab dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Jürgen Trittin, recht, der der Bundesregierung am Morgen in der Bundestagsdebatte "Rechtsbruch" vorgeworfen hatte. Die Situation schade der Demokratie, betonte die Linksfraktion. Es könne nicht sein, "dass wir über tausende Milliarden entscheiden sollen und Artikel 23 dabei umgangen" werde.

Die Grünen-Fraktion äußerte ebenfalls "starke Bedenken" gegen das Verfahren. Sie kritisierte im Ausschuss zudem den "Zeitdruck", unter dem der Bundestag das Gesetz schon am Freitag verabschieden soll und forderte eine Sondersitzung des Parlaments zu einem späteren Zeitpunkt. Eine Entscheidung am Freitag sei "nicht machbar", es brauche mehr Zeit, sagten die Abgeordneten. Sie wiesen darauf hin, dass dem Bundestag bisher nicht mal der völkerrechtliche Vertrag über die Zweckgesellschaft vorliege, auf dessen Basis die Kreditermächtigungen erteilt werden sollen.

Die Koalitionsfraktionen wehrten sich gegen den Vorwurf des Rechtsbruchs. Die Bundesregierung könne derartige Beschlüsse auch fassen, ohne den Bundestag zuvor zu befragen, hieß es seitens der Union. Darüber hinaus bestünde in der aktuellen Situation die Notwendigkeit, schnell zu handeln. Auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sagte im Ausschuss, die Rechtsgrundlage des Beschlusses, Artikel 122 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), sei richtig und verfassungsrechtlich intensiv geprüft. Die Anwendung des von den Oppositionsfraktionen geforderten Artikels 352 II AEUV würde hingegen ein sehr langwieriges Verfahren nach sich ziehen, warnte Schäuble. Nicht jede Einzelentscheidung könne aber von der Zustimmung eines oder aller 16 Parlamente der Euro-Länder abhängig gemacht werden. "Wir wollen eine zeitnahe Reaktion zeigen, denn wir sind in einer schwierigen Lage", sagte Schäuble. Er sprach sich jedoch für eine enge Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss des Bundestages aus.

Die FDP-Fraktion räumte ein, dass die Bundesregierung in diesem Verfahren keinen "Schönheitspreis" gewonnen habe und regte an, darüber nachzudenken, wie Bundesregierung und Parlament künftig in ähnlichen Eilfällen entscheiden könnten. Sie mahnte zudem, dass die Eckpunkte zur Zweckgesellschaft noch präzisiert werden müssten.

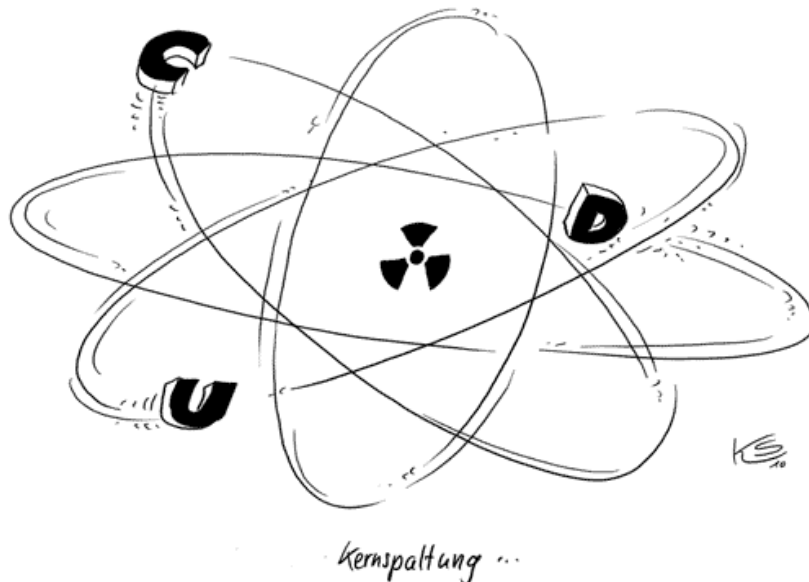
Verbände machen Vorschläge für die Neuberechnung der "Hartz-IV"-Regelsätze

Bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am Montagnachmittag waren sich die eingeladenen Experten uneinig, wie die Leistungen der Grundsicherung ("Hartz IV") so umgestaltet werden können, dass sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 entsprechen. Grundlage der Anhörung waren zwei Anträge der SPD-Fraktion ([17/880](#)) sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/675](#)).

Andreas Kilbitz vom Deutschen Kinderschutzbund sagte in der Anhörung, dass sein Verband das sogenannte "Gutscheinmodell" nicht unterstütze. Den Eltern werde ihre Verantwortung vorenthalten, wenn sie statt zusätzlichem Geld Gutscheine für die Förderung ihrer Kinder bekämen. Viele Studien würden zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern unter den Leistungsempfängern eher bei sich selber als bei ihren Kindern sparen würde. Dietrich Engels vom Institut für Sozialforschung mahnte, dass die Ausgabe von Gutscheinen zu einem größeren Verwaltungsaufwand führen würde. Jürgen Wuttke von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hingegen sah Gutscheine als eine Möglichkeit, um bedürftigen Kindern Zugang zu schulischen, kulturellen oder sportlichen Angeboten zu garantieren.

Die Volkswirtin Irene Becker wies darauf hin, dass es bei der Berechnung der Regelsätze nach dem sogenannten "Statistikmodell" keine Alternative zur "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe" (EVS) des Statistischen Bundesamtes gebe. Um die Regelsätze zu ermitteln, werden dabei die Ausgaben von 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen aus der Stichprobe erhoben. Die Familienrechtlerin Anna Lenze schlug jedoch vor, sich für die Berechnung der Kinder-Regelsätze nicht an den Ausgaben der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, sondern an den Haushalten der Mittelschicht zu orientieren, um Kindern bessere Zukunftschancen zu ermöglichen.

Heinz Hilgers vom Kinderschutzbund sagte, das Statistikmodell sei nur zur Ermittlung des Existenzminimums eines Kindes geeignet, aber nicht zur Ermittlung des Bedarfes für Schule und für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Werner Hesse vom Paritätischen Gesamtverband sagte, dass nicht alle Leistungen zu pauschalen Regelsätzen zusammengefasst werden könnten. Wenn Familien durchschnittlich 2,50 Euro im Monat für Nachhilfe ausgaben, könnten Eltern mit diesem Pauschalbetrag trotzdem keine Nachhilfe finanzieren. Michael Löher vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge wies schließlich darauf hin, dass die Entscheidung über die Höhe der Regelsätze zwar durch eine gesellschaftliche Debatte oder eine unabhängige Expertenkommission unterstützt werden könne. Sie müsse aber auf politischer Ebene fallen.



Karikatur: Klaus Stuttmann

Anhörung: Agrarexperten streiten über EU-Landwirtschaftspolitik

Wie die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (Gap) in der neuen Finanzperiode nach dem Jahr 2013 aussehen soll, bleibt unter Experten umstritten. Dies zeigte sich in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am heutigen Montagnachmittag. Während für einige Fachleute die Ziele der Gap auch nach bald 50 Jahren unverändert Bestand haben, mahnten andere wiederum eine neue Ziel- oder Leitbilddiskussion an. Einige Experten betonten zudem, die bisherigen Instrumente seien gar nicht geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Volker Petersen vom Deutschen Raiffeisenverband e.V. sagte, er halte auch über 2013 hinaus die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe für unabdingbar. Er kritisierte jedoch die Differenzierung bei der Höhe je nach Betriebsgröße, die zu einer Benachteiligung ostdeutscher Mehrfamilienbetriebe führe. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus (SPD), beschrieb, dass es erheblichen Druck auf den EU-Agrarhaushalt aus anderen Bereichen. Um so wichtiger sei eine klare Zieldefinition für die Agrarpolitik. Er schlug folgende beiden Punkte vor: die Sicherheit von Lebensmitteln und bei der Lebensmittelversorgung sowie den sorgsam Umgang mit der Umwelt und den Tieren. Gerd Sonnleitner vom Deutschen Bauernverband e.V. warb dafür, in der von Begriffen wie "Kürzen" und "Umverteilung" dominierten Diskussion den Nutzen der Landwirtschaft stärker hervorzuheben. Grundsätzlich sei die EU-Agrarpolitik "weit besser als ihr Ruf", sie sichere die Ernährung für 500 Millionen Menschen bei höchsten Standards und niedrigen Preisen. Dem widersprach der Einzelsachverständige Lutz Ribbe, der sagte, dass die Landwirtschaft etwa das gesteckte Ziel der Biodiversität nicht erreicht habe. Professor Folkhard Isermeyer vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik bilanzierte das neue Gutachten für das Landwirtschaftsministerium, dass er gemeinsam mit 14 anderen Fachleuten gerade verfasst hat: Danach sind die 5,7 Milliarden Euro, die Deutschland für Direktzahlungen ausschüttet, wenig geeignet, die Ziele Ernährungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschutz/Biodiversität zu erreichen. Der Einzelsachverständige Ulrich Jasper sagte, man müsse die Direktzahlungen stärker an Kriterien binden, die die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft widerspiegeln. Die Professorin Karin Holm-Müller wies darauf hin, dass öffentlichen Gütern wie Umwelt- und Naturschutz entsprechende öffentliche Gelder gegenüberstehen müssten, da der Markt diese nicht bereitstelle.

Folkhard Isermeyer sagte, die Wettbewerbsfähigkeit lasse sich nur steigern, wenn auf Qualitätsproduktion gesetzt und dies auch dokumentiert werde. Für Werbung und Innovationsförderung müsse Geld in die Hand genommen werden. Sonnleitner sagte an die Adresse der Grünen, dass es "signifikante Verbesserungen im Umwelt- und Tierschutzbereich" gegeben habe, zudem seien von 1990 bis heute 20 Prozent Kohlenstoffdioxid reduziert worden. Backhaus berichtete, dass in Mecklenburg-Vorpommern Betriebe, die bestimmte Standards erfüllen, sich zertifizieren lassen können. Petersen sagte in Richtung Linksfraktion, er sehe in den Direktzahlungen ein Mittel der Einkommenssicherung, da die "Gefahr der Überwälzung" nicht bestehe.

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 700 26
Fax: 030 - 227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228 - 280 31 35
Fax: 0228 - 280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezentrum
des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



TOPTHEMA

Schutzschirm für Europa

EU, Internationaler Währungsfonds (IWF) und die Europäische Zentralbank (EZB) haben am 9. Mai ein beispielloses Maßnahmenbündel geschnürt, das der Stärkung und dem Schutz des Euro dienen soll. Das Paket hat einen Umfang von 500 Milliarden Euro seitens der EU. Hinzu kommen bis zu 220 Milliarden Euro vom IWF. 60 Milliarden Euro stellt die EU dabei mit Hilfe eines Notfallfonds bereit. Für weitere 440 Milliarden Euro geben die Mitgliedstaaten Garantien an eine noch zu gründende Zweckgesellschaft. Deutschlands Anteil an den Kreditbürgschaften soll mehr als 147 Milliarden Euro betragen.

In dieser Woche stand die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Paket im Mittelpunkt der Debatten. Am 19.5. hat die Bundeskanzlerin dazu eine Regierungserklärung abgegeben, die abermals gezeigt hat, dass die Regierung weder Linie noch Richtung hat und vor allem keinen Mut. Wenn von einem Kurs die Rede sein kann, dann ist es ein Schlingerkurs, der sich unter anderem in der Haltung der Kanzlerin zur Finanztransaktionssteuer zeigt. Nachdem der Druck von allen Seiten deutlich stärker geworden ist, konnte sich die Kanzlerin von einer, noch am Sonntag auf dem DGB-Kongress verkündeten, Skepsis gegenüber der Finanztransaktionssteuer zu einer Zustimmung ohne Wenn und Aber durchringen. Sie werde sich jetzt international dafür einsetzen, im Notfall müsse man eben „Rabatz machen“. Vom Ergebnis her natürlich begrüßenswert, nur: warum erst jetzt?

Wäre sie früher bereit gewesen zu handeln, hätten wir Milliarden sparen können. Sie aber hat lieber abgewartet, wie sich die Lage entwickelt. So kann man kein Land in einer Krise führen. Deutschland müsste in Europa eine Führungsrolle übernehmen. Stattdessen hat Frau Merkel unser Land isoliert. Das ist mehr als schmerzhaft mit anzusehen. Noch nie seit dem Bestehen der europäischen Einigung vor 60 Jahren war der Ruf der Bundesrepublik in Europa so ruiniert wie heute.

Die Regierung hat bisher alle Entscheidungen verschleppt und einzig durch ihr ständiges Zaudern Beständigkeit gezeigt. Jetzt wirkt Merkel nur noch wie eine Getriebene auf allen Ebenen: auf der internationalen, der europäischen, von FDP, der eigenen Partei, der Opposition und von den Erwartungen der Finanzlobby.

Absichtserklärungen reichen nicht aus

Nachdem die Kanzlerin so viel Vertrauen verspielt hat und sich als handlungsschwach erwiesen hat, haben wir unsere Entscheidung zur Abstimmung davon abhängig gemacht, ob den Worten auch Taten folgen. Reine Absichtserklärungen reichen nicht aus. Wir haben eine bindende Aussage schwarz auf weiß gefordert, dass die Bundesregierung sich auf europäischer und auf internationaler Ebene aktiv für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einsetzt sowie für schärfere Finanzmarktregeln. Diese haben wir nicht erhalten. Auch unserem Entschließungsantrag (Drs. 17/1809), der Forderungen enthält, die von Merkel und Schäuble selbst mündlich aufgestellt wurden, konnten die Regierungsfractionen nicht zustimmen.

In einem zweiten Entschließungsantrag (Drs. 17/1810) haben wir auch bei diesem parlamentarischen Verfahren deutliche Kritik an der Handlungsweise der Bundesregierung geübt. Wir fordern eine unverzügliche Änderung der Informationspolitik und des Krisenmanagements.

Wir haben uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten, weil wir zwar grundsätzlich dem Rettungsschirm zustimmen und ihn für notwendig erachten, ihn aber nicht ausreichend flankiert sehen durch weitergehende Maßnahmen. Wie auch bei der Griechenland-Hilfe sehen wir in einer reinen Kreditermächtigung keine Lösung für diese so grundlegende Krise. Wir brauchen zusätzliche Maßnahmen gegen Spekulationen, eine Beteiligung der Banken an den Kosten und



können nicht die Steuerzahler ein zweites Mal für das unverantwortliche Verhalten von Finanzmarktakteuren in Anspruch nehmen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu Europa, wir wollen ein starkes, soziales und demokratisches Europa, das seinen Namen auch verdient. Das ist allerdings ein anderes Europa als es Frau Merkel und ihre Regierungskoalition wollen. Obwohl mit ihrer neoliberalen Politik offensichtlich gescheitert, wollen sie im Grunde so weitermachen. Und sie werden die Krise nutzen, um den Sozialstaat weiter abzubauen. Das können wir Sozialdemokraten nicht mittragen. Für uns ist Europa mehr als ein Markt. Wir wollen Europa den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben und nicht gewissenlosen Spekulanten vor die Füße werfen. Die Chance, nachhaltige Verbesserungen für die Stabilität der gemeinsamen Währung, aber auch einen politischen Neuanfang für den Zusammenhalt der Europäischen Union zu erreichen, ist jetzt da. Wir müssen diese Chance entschlossen nutzen. Diese Regierung ist dazu offensichtlich nicht in der Lage: Mitten in der größten Krise ist sie aufgrund ihrer inneren Widersprüche schlicht handlungsunfähig.

Entschlossenes politisches Handeln gefordert

Wir erleben derzeit die dritte Welle der Krise, die 2008 auf den Finanzmärkten begonnen hat. Zuerst drohte der Zusammenbruch des Finanzsektors. Dann folgte der schärfste Einbruch des Wachstums in der Nachkriegszeit. Jetzt geht es um die Handlungsfähigkeit der Staaten und um den Zusammenhalt Europas -- letztlich um die Selbstbehauptung der Demokratie. Binnen weniger Monate hat sich die Finanzkrise Griechenlands ausgeweitet zu einer schweren Belastungsprobe für die Eurozone und zum drohenden Vertrauensverlust in die europäische Einigung.

Das Rettungspaket verändert mit einem Schlag und grundlegend die Architektur der Europäischen Währungsunion (EWU) und wird damit weitreichende Konsequenzen auch für den weiteren Kurs der europäischen Einigung haben. Der Kern der bisherigen Maastricht-EWU, die no-bail-out-Klausel, wird unmittelbar nach der noch ganz als Einzelfall behandelten Griechenland-Hilfe nun faktisch außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle tritt zumindest für die kommenden Jahre ein System gegenseitiger finanzieller Verantwortung für die von den Einzelstaaten eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

Die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der EU wird wegen des neu geschaffenen Haftungsverbundes künftig in sehr viel größerem Maßstab Gegenstand einer gemeinsamen europäischen Verantwortung sein. Sie muss sich in rechtlichen und institutionellen Veränderungen der EU abbilden. Dies gilt insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass erstmals auch die EU selbst Stützungskredite an einzelne Eurostaaten vergeben können soll.

Unsere bereits in der Griechenland-Entscheidung (Drs. 17/1639) enthaltenen weitergehenden Forderungen treten daher noch stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit:

- Eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union durchzusetzen und diese um einen Frühwarnmechanismus für Krisen mit möglicherweise systemischen Auswirkungen zu ergänzen. Zudem ist die Europäische Union in die Lage zu versetzen, künftige Krisen rasch und selbständig zu lösen. Dazu ist ein Nothilfeplan zu entwickeln, der insbesondere wirksame Instrumente enthalten muss, um überschuldete Staaten einem geordneten und raschen Restrukturierungsverfahren zuzuführen.
- Den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu bekräftigen und in seiner Funktion zu stärken, insbesondere die zuständigen europäischen Institutionen in die Lage zu versetzen, wirksame Maßnahmen ergreifen zu können, die für eine effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitik der Euro-Staaten notwendig sind. Hierzu sind in einem ersten Schritt die europäische Statistikamt EUROSTAT mit mehr Durchgriffs- und Weisungsrechten gegenüber den nationalen Statistikämtern auszustatten und der Europäische Rechnungshof zu stärken.



Klare Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Sozialdemokraten haben bereits seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise – zuletzt in unserem Entschließungsantrag zur Griechenland-Rettung – konkrete Maßnahmen zur strikteren Finanzmarktregulierung und zur Bekämpfung der Spekulation gefordert. Wir fordern unter anderem:

- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die auch nach Ansicht des IWF zur Dämpfung der Spekulation beiträgt, indem sie jede Transaktion verteuert und damit die Hürden erhöht, oberhalb derer sich Finanzwetten und Spekulationsgeschäfte erst lohnen.
- Die Regulierung von Rating-Agenturen weiter zu verbessern und die Gründung einer Europäischen Rating-Agentur entweder in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder – analog der deutschen Börsen – mit teilweise öffentlich-rechtlicher Aufgabenwahrnehmung zu befördern. Um Interessenkonflikte auszuschließen, sind künftig zwischen Rating-Agenturen und Finanzmarktakteuren, deren Produkte sie bewerten, alle sonstigen geschäftlichen Verbindungen zu unterbinden.
- Spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) unverzüglich, möglichst bis zum 1. Juli 2010, zu verbieten. Rechtlich durchsetzbare Kreditausfallversicherungen soll künftig nur noch abschließen und besitzen dürfen, wer tatsächlich Eigentümer der jeweiligen Kreditforderung ist.
- Leerverkäufe in Deutschland unverzüglich bis zum 1. Juni 2010 zu verbieten und sich für ein europaweites Verbot einzusetzen. Finanzmarktakteure können und müssen künftig andere, deutlich weniger spekulative Instrumente mit gleicher ökonomischer Zielsetzung in Anspruch nehmen.
- Den so genannten „grauen Kapitalmarkt“ zu regulieren und zu beaufsichtigen. Der Markt für Derivate muss über europäische Clearingstellen und Handelsplattformen erfolgen, die wirksam reguliert werden. Künftig dürfen kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben.
- Den Anleger- und Verbraucherschutz in Europa weiter zu verbessern (z. B. durch die Einführung eines „Finanz-TÜV“).

Aktuelle Entwicklungen

Einiges hat sich jetzt auf nationaler und europäischer Ebene getan. So hat die BaFin am 19. Mai bestimmte ungedeckte Leerverkäufe und einige hochspekulative Kreditausfallversicherungen bis März 2011 verboten. Die EU-Kommission hat konkrete Vorschläge zu einer europäischen Regelung für diese beiden Instrumente für den Herbst angekündigt.

Die EU-Finanzminister haben sich darauf geeinigt, Manager hoch spekulativer Hedgefonds stärker zu kontrollieren. Die Richtlinie sieht eine Meldepflicht für in Europa tätige Fondsmanager vor. Dazu soll der Einblick in die Anlagestrategien ebenso wie eine Bezahlung rein nach Leistung gehören. Weiterhin haben sich die EU-Finanzminister geeinigt, sich auf internationaler Ebene für eine Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Denkbar sei auch, die Steuer auf europäischer Ebene einzuführen.

Die Sozialdemokraten Deutschlands und Österreichs planen ein europäisches Volksbegehren zur Regulierung und Besteuerung des Finanzmarkts – für den Fall, dass die konservativ-liberalen Regierungen der EU die Finanztransaktionssteuer nicht umsetzen.

Ausführliche weitere Informationen zum Thema unter www.spdfraktion.de



AKTUELLE STUNDE

Verlängerung der AKW-Laufzeiten an Ländern vorbei mogeln?

Kanzleramtsminister Pofalla äußerte nach der verlorenen Wahl in NRW und dem Verlust der schwarz-gelben Mehrheit im Bundesrat, die Entscheidung über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken ohne Beteiligung der Länderkammer treffen zu wollen. Bundesumweltminister Röttgen spricht sich aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen für eine Länderbeteiligung aus. Deshalb fand am 19. Mai 2010 eine Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zu den unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Auffassungen in der Bundesregierung statt.

Mal wieder Uneinigkeit und Chaos in der Union

Öffentlich tragen die Regierungsmitglieder ihre Auseinandersetzung über unterschiedliche Sichtweisen zur Zustimmungspflicht des Bundesrates bei der Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke (AKW) aus. Gleichzeitig erleben Parlament und Öffentlichkeit einen einmaligen Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik: da fordert der CDU-Ministerpräsident aus Baden-Württemberg, den Rücktritt des Bundesumweltministers aus derselben Partei. Und das, weil der Landesministerpräsident im Bundesrat über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken nicht mitentscheiden will. Dem schließen sich die Ministerpräsidenten von Bayern und Hessen an, was mehr als widersprüchlich ist, denn 2002 haben die Ministerpräsidenten der drei Länder gefordert bei Fragen die Atomkraft betreffend auf jeden Fall beteiligt zu werden und nun tun sie alles, um nicht mehr mitreden zu können. Eine Laufzeitverlängerung betrifft die Länder in jedem Fall, da bei längeren Laufzeiten für die Aufsicht auch weitere Kosten anfallen, die im Falle der Abschaltung ja entfallen würden. Also hat die Laufzeitverlängerung auch Konsequenzen für die Länder. Herr Pofalla hätte sich besser Rat holen sollen, bevor er öffentlich verkündet am Bundesrat vorbei zu entscheiden.

Durch die Verbrüderung mit der Atomlobby zum Wortbruch

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD Ulrich Kelber griff die schwarz-gelbe Koalition an, sie sei aus "Verbrüderung" mit den Atomkonzernen bereit, sich auf eine "windige verfassungsrechtliche Konstruktion" einzulassen. Mit ihren Überlegungen, eine Änderung des Atomausstiegsgesetzes ohne die Beteiligung des Bundesrates auf den Weg zu bringen, versuche insbesondere die Union, die Verfassung zu umgehen. Kelber hinterfragte außerdem wie es denn um die zusätzlichen Sicherheitsanforderungen und technischen Nachrüstungen stehe, die die Union immer im Zusammenhang mit längeren Laufzeiten öffentlich verspreche. Denn in diesem Falle kämen neue Aufgaben auf die Länder zu und darüber hätten sie dann auch zu entscheiden. Da dies aber wegen des Machtverlusts in der Länderkammer umgangen werden soll, ist fraglich, ob denn wirklich zusätzliche Sicherheitsanforderungen gewollt sind. Kelber warf der Union vor, der Atomindustrie Milliarden-Geschenke machen zu wollen. Es sei auch keine Rede mehr davon, dass diese zusätzlichen Gewinne der Atomindustrie bei einer Verlängerung abgeschöpft werden sollen. Denn wenn eine Verlängerung nicht über den Bundesrat laufe, sei nur eine freiwillige Vereinbarung möglich. Also handele es sich hier um Wortbruch.

Tradition der Union: Tarnen, Tricksen, Täuschen

Der energiepolitische Sprecher Rolf Hempelmann wies darauf hin, dass es nicht nur eine verfassungsrechtliche Frage sei, die Länder zu beteiligen, sondern auch eine moralische. Zudem würden Experten sagen, wenn Unklarheiten zu Konsequenzen für die Länder bestünden, automatisch eine Zustimmungspflicht entsteht. Die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht sagte, dass die SPD egal ob mit oder ohne Zustimmung der Länder eine Verlängerung der Laufzeiten für AKW ablehnt. Der unter rot-grün ausgehandelte Atomkompro-



miss hätte den AKW-Betreibern klare Rahmenbedingungen für ihre Planungen geliefert, die jetzt trotz massiver Sicherheitsbedenken bei alten Meilern eingerissen werden. Sie wies darauf hin, dass es sich hier nicht um eine verfassungsrechtliche Frage handele, denn die Möglichkeit der Ausschaltung des Bundesrates sei aus politischen Gründen durch die verlorene NRW-Wahl von Teilen der Union ins Spiel gebracht worden. Der SPD-Abgeordnete Marco Bülow forderte, dass die Ministerpräsidenten aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, die jetzt eine Zustimmungspflicht des Bundesrates ablehnen, dann auch künftig zum Thema Atomkraft schweigen sollten. Ihr Handeln stehe in der Tradition des Tricksen, Tarnen und Täuschens der Union.

Laufzeitverlängerung schwächt Ausbau der erneuerbaren Energien

Fest steht in jedem Fall, dass eine Laufzeitverlängerung für AKW ein erhöhtes Risiko für die hier lebenden Menschen bedeutet. Außerdem wachsen die Atommüllberge, deren Entsorgung weltweit nach wie vor ungeklärt ist. Und der Ausbau der erneuerbaren Energien wird massiv gefährdet. Dies zeigt sich bereits jetzt, denn die Unternehmen beklagen, dass die Investitionen zurückgefahren werden. Eine verlängerte Laufzeit stärkt nur die vier großen Energieversorger, die sich weitere billig verdiente Gewinne in die Tasche stecken können.

AUSSEN

Fortsetzung des KFOR-Einsatzes

Am 20. Mai 2010 hat der Bundestag in 1. Lesung über den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung am internationalen Einsatz im Kosovo (KFOR, Kosovo Force) für weitere zwölf Monate (Drs. 17/1683) beraten.

In ihrem Antrag beschreibt die Bundesregierung, dass die Lage in der Region seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 „weitgehend ruhig“ geblieben sei. Aufgrund dieser positiven Entwicklung könne die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von bislang 3.500 Soldaten auf 2.500 gesenkt werden. Damit werde ein „Signal des Vertrauens“ an die Verantwortlichen in der Region gesandt, heißt es in der Initiative.

Weitere Reduzierungsschritte seien in Abhängigkeit von der Lageentwicklung möglich. Dennoch bleibe die internationale Truppenpräsenz notwendig, um ein „sicheres und stabiles Umfeld aufrecht zu erhalten“. Dies sei so lange erforderlich, bis die einheimischen Sicherheitskräfte die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen gewährleisten können. Die Kosten für die Mission beziffert die Bundesregierung für die weiteren 12 Monate auf insgesamt 99 Millionen Euro. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem Antrag der Bundesregierung in der Sitzungswoche vom 9. bis 11. Juni 2010 voraussichtlich zustimmen.

BILDUNG

Berufliche Bildung stärken

Das Angebot an Ausbildungsplätzen reicht weiterhin nicht aus, es fehlen mindestens 340.000 Ausbildungsplätze. Die Statistik der Bundesagentur erfasst die Nachfrage jedoch unvollständig. So sind die Altbewerber und die jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss sowie die vielen jungen Menschen, die in das „Übergangssystem“ einmünden und in „Warteschleifen“ geraten, unterrepräsentiert. Es reicht nicht auf den demographiebedingten Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu hoffen, sie bleibt bis auf weiteres höher als das Angebot. Deshalb bleibt eine aktive Ausbildungsmarktpolitik unverzichtbar. Die Debatte um eine zunehmende fehlende



Ausbildungsreife ist eine ablenkende Scheindebatte. Es geht darum, den Ausbildungspakt III im Herbst 2010 zu nutzen, um diese Ziele mit allen relevanten Akteuren zu vereinbaren. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Berufliche Bildung als Garant zur Sicherung der Teilhabechancen junger Menschen und des Fachkräftebedarfs von morgen stärken“ (Drs. 17/1759) mit umfangreichen Forderungen an die Bundesregierung in den Bundestag eingebracht, den das Parlament am 20. Mai beraten hat.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung und das künftige Fachkräfteangebot sichern. Deshalb fordern die Sozialdemokraten in ihrem Antrag u.a. von der Bundesregierung:

- Die Stärkung der Berufsbildung auch durch Erhalt des Berufsprinzips bzw. der ganzheitlichen Berufsbildorientierung und Eindämmung der Modularisierung von Ausbildung;
- Die Einführung einer Berufsausbildungsgarantie für Jugendliche, die drei Jahre nach dem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben;
- Einen Rechtsanspruch auf eine berufsbegleitende Ausbildung sowie Teilzeitausbildung einzuführen, um die Vereinbarkeit von Familie sowie Erwerbstätigkeit und einer qualifizierenden Ausbildung zu stärken;
- Mehr Transparenz und Zielorientierung im „Übergangssystem“ durch Prüfung des „Hamburger-Modells“ (keine Maßnahme ohne Qualifizierung, garantierte Berufsausbildung nach bestimmter Zeit);
- Die Reform der Statistik hin zur „integrierten Ausbildungsstatistik“ mit dem Ziel, die tatsächliche Nachfrage besser zu erfassen;
- Im Berufsbildungsgesetz Branchenfonds der Sozialpartner zu erleichtern und das Konsensprinzip bei der Berufsdefinition zu stärken;
- Die Stärkung der Ausbildungsmaßnahmen des Bundes: u.a. Entfristung des Ausbildungsbonus, Ausweitung des Ausbildungsprogramm Ost auf alle strukturschwachen Regionen, Erhalt des Ausbildungs-Sonderprogramms der Bundesagentur für Arbeit (BA), Ausbau der schul- und ausbildungsbegleitenden Unterstützung durch Bildungsbegleiter, Paten oder Lotsen;
- Appelle an Länder, Kammern und Sozialpartner, ihre Beiträge zur Stärkung der Berufsbildung zu leisten.

Keine Ungleichheiten in der Berufsbildung

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) ist 2005 im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Zulassung zur Kammerprüfung erweitert worden. Demnach ist ebenfalls zur Prüfung zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist.

Als Voraussetzung gilt, dass die Ausbildung der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz entspricht. Die Länder sind ermächtigt, über Rechtsverordnungen festzulegen, welche vollzeitschulischen Bildungsgänge einer Ausbildung nach dem BBiG in diesem Sinne entsprechen. Diese Verordnungsermächtigung wurde bis zum 1. August 2011 befristet. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass diese Möglichkeit in den Ländern bisher nur unzureichend genutzt wurde. Lediglich die drei Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben entsprechende Rechtsverordnungen erlassen. In Mecklenburg-Vorpommern und Hessen ist der Erlass von Verordnungen in Erwägung gezogen oder ist bereits geplant. Die übrigen Länder haben von den Verordnungsermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht die Notwendigkeit, die Verordnungsermächtigung der Länder zu entfristen, um einer Verschärfung der Uneinheitlichkeit der Regelungslandschaft vorzubeugen. Dazu fordert sie die Bundesregierung in ihrem Antrag „Verordnungsermächtigung in § 43 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz entfristen“ (Drs. 17/1745) auf, der am 20. Mai 2010 im Bundestag beraten



wurde. Außerdem soll die Bundesregierung an die Länder appellieren, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen, um möglichst allen jungen Menschen einen erfolgreichen und anerkannten Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

FINANZEN

Eigenkapitalvorschriften für Banken

Zurzeit werden die derzeit geltenden Regelungen der Eigenkapitalvorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben dazu einen gemeinsamen Antrag (17/1756) vorgelegt, mit dem die deutsche Position bei den internationalen Verhandlungen gestärkt werden soll.

Die Fraktionen betonen, dass die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft unbedingt gesichert werden soll. Bei den internationalen Verhandlungen soll auf Chancengleichheit zwischen internationalen und nationalen Kreditinstituten geachtet werden. Im Weiteren wird gefordert, dass die von den 20 größten Industriestaaten (G-20) vereinbarten Reformen zum Finanzsektor, nach denen jedes Produkt, jeder Akteur und jeder Finanzmarkt reguliert werden soll, zügig und ohne jeden Zeitverlust auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Rahmen der Selbstverpflichtung der G-20 sollen außerdem die unter dem Begriff „Basel II“ bekannten internationalen Eigenkapitalvorschriften in allen wichtigen Finanzzentren eingeführt werden. Künftige Eigenkapitalvorschriften sollten aber so ausgestaltet werden, dass sie nicht prozyklisch wirken.

Bei allen Maßnahmen soll der Gefahr einer Kreditklemme infolge der erhöhten Anforderungen an das Eigenkapital durch angemessene Übergangsregelungen für die Nutzung bereits vorhandener und bis zur Umsetzung der neuen Regelungen aufgenommener Eigenkapitalinstrumente entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus wird die Einführung eines „atmenden“ Kapitalpuffers gefordert. Mit dem Puffer soll möglichst automatisch auf Veränderungen der im Konjunkturverlauf schwankenden Eigenkapitalanforderungen reagiert werden. Außerdem soll vor der Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) für Kreditinstitute die Ergebnisse laufender Studien abgewartet werden. Besonders wichtig sind dabei Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Rechnungsstandards.

Basel II

Der internationale Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat Ende Juni 2004 eine neue Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) verabschiedet. Sie soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Finanzsystems stärken, die Wettbewerbsgleichheit verbessern und die Risiken besser erfassen.

Basel II hat drei Säulen:

1. Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Banken müssen für die Sicherung ihrer Kreditgeschäfte mehr Eigenkapital vorhalten.
2. Verschärfung der Aufsicht. Die staatliche Bankenaufsicht muss im Rahmen ihrer Überprüfung sicherstellen, dass jede Bank ein funktionierendes Risikomanagement hat. Dies muss abbilden, ob das Eigenkapital dem Risikoprofil der Bank entspricht.
3. Mehr Transparenz. Das Risikoprofil einer Bank muss durch verstärkte Offenlegung in Jahresberichten, Quartalsberichten u.a. für alle Marktteilnehmer einsehbar sein.

Der Ausschuss wurde im Jahr 1975 gegründet und setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden oder der Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen.



Er ist ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden müssen.

GESUNDHEIT

Regierung soll Patientenrechtegesetz vorlegen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits in der Großen Koalition dafür ausgesprochen, die Rechte von Patientinnen und Patienten in einem eigenständigen Patientenrechtegesetz besser zu schützen. Damit sollte Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Dazu hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Mai 2009 als Ergebnis der Arbeitsgruppe Patientenrechte Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Doch mit der Union war die Verabschiedung eines Gesetzes nicht mehr möglich. Deshalb fordern wir jetzt die schwarz-gelbe Regierung auf, endlich eindeutig die Rechte von Patientinnen und Patienten gesetzlich zu verankern. Bisher plant die Regierung allerdings in diesem Jahr nur Eckpunkte auf den Tisch zu legen und den Gesetzentwurf erst 2011 zu verabschieden. Wir finden hier geht zu Ungunsten der Patientinnen und Patienten viel Zeit verloren. Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Für ein modernes Patientenrechtegesetz“ (Drs. 17/907) hat der Bundestag am 20. Mai 2010 beraten.

Geltendes Recht ist wenig transparent

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Patientinnen und Patienten in Deutschland sind im internationalen Vergleich gut. Im Fünften Sozialgesetzbuch wurden in den letzten zehn Jahren verstärkt Patientenrechte und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem verankert. Zentral waren die Verankerung von Mitberatungs- und Antragsrechten für Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss, die Einrichtung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen sowie die Schaffung des Amtes des Patientenbeauftragten der Bundesregierung als eine zentrale Vertretung von Patienteninteressen. Die Rechtsprechung hat das geltende Recht an vielen Stellen im Interesse der Patientinnen und Patienten ausgelegt, z. B. hinsichtlich verschiedener Beweiserleichterungen. Das deutsche Arzthaftungsrecht ist verglichen mit anderen Ländern patientenfreundlich. Das geltende Recht ist allerdings wenig transparent und es bestehen Vollzugsdefizite. Außerdem genügt es den Ansprüchen an ein modernes Patientenrechtegesetz mit Beteiligungsrechten der Betroffenen nicht.

Bundesregierung muss handeln

In ihrem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die schwarz-gelbe Bundesregierung auf, ein Gesetz zum Schutz der Patientenrechte vorzulegen. Ein modernes Patientenrechtegesetz muss die heute bestehenden Rechte der Patientinnen und Patienten allerdings nicht nur zusammenführen und auf Vollzugsdefizite reagieren. Insbesondere die Erfahrungen der Patientenbeauftragten der Bundesregierung der letzten Legislaturperioden haben verdeutlicht, dass die Patientenrechte in vielen Bereichen deutlich erweitert werden müssen.

Qualität der Behandlung und Patientensicherheit stärken

Ausgangspunkt einer Erweiterung der Patientenrechte muss es sein, Patientinnen und Patienten von Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei ein fairer Ausgleich der Interessen der Patientinnen und Patienten auf der einen und der Leistungserbringer und Kostenträger auf der anderen Seite. Die Qualität der Behandlung und die Patientensicherheit werden dort gestärkt, wo die informierte Patientin oder der informierte Patient dem Arzt oder der Ärztin gegenüberstehen. Partnerschaftliche Entscheidungen von Arzt und Patient führen zudem zu einer aktiveren Krankheitsbewältigung und zu nachweislich besseren Behandlungsergebnissen. Ein zentraler Punkt der Patientenrechte ist die Patientensicherheit. Laut Zahlen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit gibt es bei 17 Millionen Krankenhauspatienten pro Jahr 17.000



Todesfälle durch vermeidbare unerwünschte Ereignisse. Viele dieser und anderer unerwünschter Ereignisse gehen auf Fehler zurück, die infolge komplexer und arbeitsteiliger Abläufe unter hoher Arbeitsbelastung und bei schneller Entscheidungsfrequenz entstehen. Daher müssen organisatorische Mängel, die zu Behandlungsfehlern führen, prioritär beseitigt werden.

In einem eigenständigen Patientenrechtegesetz sollen folgende Bereiche verbindlich geregelt werden:

- Ausdrückliche Festsetzung von Rechten und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag zwischen Patienten und medizinischem Personal
- Verbesserungen im Bereich Risikomanagement
- Stärkung der Opfer von Behandlungsfehlern
- Optimierung der Leichenschau, die künftig nur noch von speziell geschulten, unabhängigen Leichenschauärzten durchgeführt werden darf
- Stärkung der kollektiven Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten
- Stärkung der Patientenrechte gegenüber Sozialleistungsträgern

LANDWIRTSCHAFT

Die Zukunft unseres Waldes sichern

Am 20. Mai 2010 hat der Bundestag den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen“ (Drs. 17/1050) beraten.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition für eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes stark gemacht. Das Vorhaben ist an der Union gescheitert, die im Interesse der Waldwirtschaft gehandelt und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in unseren Wäldern abgelehnt hat.

Union und FDP haben nur die Waldwirtschaft im Blick

Mit unserem Antrag stellen wir eine klare sozialdemokratische Position einer unzureichenden Bundesratsinitiative und der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung gegenüber. Union und FDP geht es nur um geringfügige Änderungen bei der Verkehrssicherungspflicht, die Definition Kurzumtriebsplantagen (Schnellwuchsplantagen zum Anbau schnell wachsender Bäume und Sträucher, um in kurzer Zeit den nachwachsenden Rohstoff Holz zu erzeugen) und die Vermarktungsmöglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Das greift zu kurz.

Unser Wald hat viele Funktionen

Etwa ein Drittel der Landesfläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Mit einer Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar und einem Holzvorrat von 3,4 Milliarden Kubikmetern besitzt Deutschland die vorratsreichsten Wälder Europas. In der Forst- und Holzwirtschaft arbeiten deutschlandweit rund 570.000 Menschen. Die sozioökonomische Bedeutung des Forst-Holz-Sektors ist in einigen strukturschwachen ländlichen Räumen, wie z. B. dem Hochschwarzwald oder dem Hochsauerland, besonders wichtig. Aber die Bedeutung der Wälder für unsere Gesellschaft geht weit über das Wirtschaftliche hinaus. Die Begriffe der Nachhaltigkeit und Multifunktionalität wurden nicht zufällig erstmals in der Forstwirtschaft gebraucht. Wälder haben neben ihrer Nutzfunktion Einfluss auf das regionale Klima. Sie sind am Temperatur- und Luftausgleich beteiligt und fungieren als Kohlenstoffspeicher. Sie sind ein Puffer- und Filtersystem, weshalb 65 Prozent der Trinkwassereinzugsgebiete in Wäldern liegen. Sie dienen ca. 4.300 Pflanzen- und Pilzarten und mehr als 6.700 Tierarten als Lebensraum.



Bundeswaldgesetz an Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie anpassen

Die vielfältigen Schutz- und Nutzfunktionen können die Wälder für zukünftige Generationen nur dann erfüllen, wenn sie nachhaltig bewirtschaftet werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, im Bundeswaldgesetz die „gute fachliche Praxis“ für die Bewirtschaftung zu verankern. Die Novelle des Bundeswaldgesetzes wird in einer kleinen Novelle über den Bundesrat aktuell. Die darin enthaltenen Regelungen sind unstrittig, beinhalten aber nur Erleichterungen für die Bewirtschaftung der Wälder.

Wir wollen das Bundeswaldgesetzes an die Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie anpassen und die „gute fachlichen Praxis“ einführen. Es ist notwendig, nachhaltige Nutzungsstrategien für Waldbiomasse zu entwickeln. Und wir wollen prüfen lassen, welche Möglichkeiten bestehen, unbewirtschaftete Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Wald dauerhaft zu sichern.

Änderung des Weinggesetzes

Am 21. Mai 2010 hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/ Die Grünen eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes (Drs. 17/1749) beraten.

Ziel des gemeinsamen Gesetzentwurfs ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und einer hohen Weinqualität. Derzeit dürfen Weingüter und Winzergenossenschaften nur die tatsächlich erzeugte Weinmenge nach der Hektarertragsregelung vermarkten. Weinmengen, die über dem Hektarhöchstertag liegen, müssen zu Industriealkohol destilliert werden. Kooperationen zwischen Traubenerzeugern und Kellereien müssen dies allerdings nicht. Deshalb sollen die verarbeitenden Betriebe bei Abgabe von Trauben und Most verpflichtet werden, sich bei der Weinerzeugung an die vorgeschriebenen Umrechnungsfaktoren zu halten. Die Neuregelung soll daher für alle Betriebe, die Weintrauben, Traubenmost oder Wein erzeugen, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen und die Qualität der Weinerzeugung sicherstellen.

MENSCHENRECHTE

Individualbeschwerdeverfahren ermöglichen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 2008 das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren angenommen. Das Zusatzprotokoll ermöglicht, dass Einzelpersonen oder Gruppen – auch im Namen anderer – Beschwerden einlegen können, wenn sie die im UN-Sozialpakt festgeschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Durch diesen Beschwerdemechanismus werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ihrer Bedeutung gestärkt und den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. 32 Staaten haben das Zusatzprotokoll bislang gezeichnet, darunter zehn europäische Staaten. Die Bundesregierung hat zwar eine aktive und konstruktive Rolle bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls gespielt, allerdings zählt die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht zu den Unterzeichnerstaaten. Dies schadet der Vorreiterrolle Deutschlands bei der menschenrechtlichen Normensetzung.

Deshalb fordern die Sozialdemokraten, dass die derzeitige Bundesregierung das Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren unterzeichnet und den Ratifikationsprozess einleitet. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren ratifizieren“ (Drs. 17/1049) vorgelegt, den der Bundestag am 20. Mai 2010 diskutiert hat. Deutschland hat bereits mehrere Individualbeschwerdemechanismen



anerkannt. Deshalb ist es konsequent, auch dieses Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Damit würden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gestärkt und mit den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. Zum UN-Zivilpakt gibt es bereits ein solches Beschwerdeverfahren. Erfahrungsgemäß ist auch durch den neuen Beschwerdemechanismus nicht mit der von einigen befürchteten Flut von Beschwerden zu rechnen.

RECHT

Sexuellen Missbrauch von Kindern bekämpfen

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Harmonisierungsbemühungen der Europäischen Union bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Zugleich nehmen die Sozialdemokraten in ihrem Antrag „Sexuellen Missbrauch von Kindern europaweit effektiv bekämpfen - Opferschutz stärken“ (Drs. 17/1746), der am 20. Mai 2010 im Bundestag debattiert wurde, kritisch Stellung zu einzelnen EU-Vorschlägen, die die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen zum Richtlinienentwurf auf EU-Ebene einbringen soll.

Kritik an der EU-Richtlinie

Für einige Vorhaben in der Richtlinie gilt: Das Ziel ist gut, der im EU-Richtlinien-Vorschlag aufgezeigte Weg ist falsch. Die SPD stellt sich gegen die Forderung der EU, europaweit Netzsperrern im Internet einzuführen. Die symbolpolitischen und ungeeigneten Netzsperrern müssen aufgegeben werden. Das wirksamste Mittel für die Bekämpfung von kinderpornografischen Inhalten im Internet und für einen effektiven Schutz der Opfer ist die Löschung der Internetseiten. Dazu ist die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und zeitgemäß zu gestalten.

Dreistufigen Jugendschutz erhalten

Lässt sich Europa, was diesen Richtlinien-Vorschlag angeht, nicht umstimmen, ist das auch das Aus für den deutschen dreistufigen Jugendschutz. Die Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, wie wir sie im deutschen Sexualstrafrecht kennen, würde fallen. Und auch das wäre falsch. Denn dieser Differenzierung liegt die richtige Überlegung zugrunde, dass die Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund der zunehmenden sexuellen Reife unterschiedlich zu beurteilen ist. Es ist nicht das gleiche, ob es sich um ein 10-jähriges Kind oder einen fast 18-jährigen Jugendlichen handelt. So wie der Richtlinien-Vorschlag konzipiert ist, kann sich der verliebte 18-Jährige, der übers Netz bei einer 17-Jährigen anklopft und sich mit ihr zu Intimitäten verabredet, strafbar machen, wenn es dann zu diesen Intimitäten kommt. Das geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wir müssen „Grooming“, also die Anbahnung sexuellen Missbrauchs durch das Internet, unter Strafe stellen, aber wir dürfen Heranwachsende bei ihren ersten, ganz normalen sexuellen Kontakten nicht kriminalisieren.

Mehr Opferschutz notwendig

Und: Wir brauchen mehr Opferschutz. Wir erleben derzeit, wie aus allen Winkeln der Republik neue Meldungen über Kindesmissbrauch an die Öffentlichkeit drängen. Jahrzehntelang haben die Opfer geschwiegen. Für viele Betroffene gab es einfach keine Anlaufstelle. Sie konnten sich nicht anvertrauen. Eine Gesellschaft, die das Thema Kindesmissbrauch verdrängt und tabuisiert, kann den Kampf gegen sexuellen Missbrauch und Ausbeutung von Kindern nicht gewinnen. Deshalb ist es notwendig, mehr Anlaufstellen zu schaffen, an die sich Kinder und Jugendliche in ihrer Not wenden können. Wir brauchen Schulungsprogramme für Lehrer, Erzieher, Priester, Ärzte und Sozialarbeiter, damit diese sexuellen Missbrauch erkennen und adäquat reagieren können. Daneben müssen Therapieangebote für pädophile Täter vorgehalten werden.



Grundstücksgeschäfte in neuen Bundesländern erleichtern

Die SPD-Bundestagsfraktion will Grundstücksgeschäfte in den neuen Bundesländern erleichtern, indem die Notwendigkeit, eine Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) einzuholen, eingeschränkt wird. Dazu haben wir einen Gesetzentwurf (Drs. 17/1426) in den Bundestag eingebracht, der am 20. Mai 2010 im Bundestag beraten wurde.

In den neuen Bundesländern bedürfen Grundstücksgeschäfte bislang nach dem Vermögensgesetz einer besonderen Genehmigung, um Restitutionsansprüche zu sichern. Werden Grundstücke erstmals nach der Wende veräußert, muss eine gebührenpflichtige Genehmigung nach der GVO eingeholt werden. Bei den Ämtern für offene Vermögensfragen wird dann geprüft, ob Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet wurden. Die weitere Aufrechterhaltung dieses Prüfverfahren ist 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr sachgerecht, da der weit überwiegende Teil grundstücksbezogener vermögensrechtlicher Ansprüche inzwischen beschieden wurde. Wir halten es für unverhältnismäßig, weiterhin den gesamten Immobilienverkehr diesem Genehmigungserfordernis zu unterwerfen. Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf das Genehmigungserfordernis auf diejenigen Grundstücke beschränken, deren Rückübertragungsanträge nach dem Vermögensgesetz noch nicht abschließend beschieden sind. Grundstücken, die nicht mit Rückübertragungsansprüchen belastet sind, soll so ab dem 1. Januar 2014 eine unbeschränkte Teilnahme am Grundstücksverkehr ermöglicht werden.

SOZIALES

Altersarmut bekämpfen

Es ist ein Erfolg der Alterssicherungspolitik in Deutschland, dass das Risiko von Armut im Alter in Deutschland nicht überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Allerdings ist es nicht selbstverständlich, dass dies auch so bleibt. Die aktuell günstige Einkommenssituation im Alter beruht darauf, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vergangenheit einerseits nur geringe Lücken bei der Einzahlung in die Rentenversicherung aufwiesen und andererseits nur selten von Niedrigeinkommen betroffen waren. Diese beiden stabilisierenden Faktoren sind in den letzten Jahrzehnten aber aufgeweicht worden. Es besteht die Gefahr für zukünftige Rentnerinnen und Rentner, dass bei ihnen das Risiko der Altersarmut steigt. So benennt die von der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2007 veröffentlichte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ ein besonderes Risiko im Fall der Arbeitslosigkeit: Rentenversicherte mit niedrigem Alterseinkommen weisen im Schnitt zwei- bis dreimal so häufig Zeiten der Arbeitslosigkeit auf wie Personen mit höherem Alterseinkommen.

Schwarz-gelb ignoriert das Problem

Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen auf die Lohnposition wird insbesondere in Ostdeutschland zu sinkenden Rentenzahlbeträgen führen, da die Verfestigung von Arbeitslosigkeit und der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung hier besonders dramatisch ist. Hierauf müssen wir reagieren. Die schwarz-gelbe Koalition tut nichts und hat bislang keine Position formuliert.

Mit unserem Antrag „Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen“ (Drs. 17/1747) bekräftigt die SPD-Bundestagsfraktion die bereits im SPD-Wahlprogramm beschlossenen



Forderungen zur rentenrechtlichen Verbesserung. Der Bundestag hat den Antrag am 21. Mai 2010 debattiert. Wir fordern darin die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

- Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit besser bewertet werden sollen, wenn beim Rentenzugang des oder der Versicherten nicht mindestens 30 Entgeltpunkte vorhanden sind und
- die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beitragszeiten bis zum 1. Januar 2011 fortzuführen ist.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, die „Überprüfungsklausel“ zur Anhebung der Regelaltersgrenze ernst zu nehmen und dabei die besondere Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen.

UMWELT

Unseren natürlichen Wasserhaushalt schützen

Am 20. Mai 2010 hat der Bundestag den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Naturnahe Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern - Hochwassergefahren mindern, Klima schützen“ (Drs. 17/1748) debattiert.

Das Thema „Wasserhaushalt und Naturschutz“ ist bisher mit seinen weitreichenden Konsequenzen nur ansatzweise beleuchtet worden. Die menschliche Beeinflussung des Wasserhaushalts und der Naturschutz müssen nicht nur in bestehenden Feuchtgebieten und Auen stärker in Einklang gebracht werden, auch in der Verbesserung des Wasserhaushalts in der Fläche liegt eine große gemeinsame Aufgabe. Hier sind weiterhin engagierte ehren- und hauptamtliche Natur- und Gewässerschützer gefordert, aber auch die Wasserwirtschaft und die Politik stehen in einer besonderen Verantwortung.

Wir müssen uns bewusst machen, dass Wasser umfassende Funktionen erfüllt. Neben seiner Funktion für ausgeglichene Ökosysteme ist Wasser das wichtigste Lebensmittel für Menschen. Das gesamte Leben hängt von der Verfügbarkeit sauberen Wassers ab. Deshalb ist Wasser auch keine x-beliebige Ware. Die Verfügbarkeit des freien und erreichbaren Zugangs zu Wasser in höchster Qualität für alle Menschen zu vertretbaren Preisen ist daher eine der wichtigsten Herausforderungen für politisches Handeln. Eine weitere wichtige Funktion erfüllt Wasser im Zusammenhang mit Nass- und Feuchtgebieten, die zudem wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt sind.

Besonders in Zeiten des Klimawandels kommt dem ausgeglichenen Wasserhaushalt eine noch größere Schlüsselrolle zu als bisher. In Ost- und Südwestdeutschland wird es zu extremen Wetterereignissen (z. B. Dürre in den Sommermonaten) kommen mit weitreichenden Folgen für Umwelt, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ein ausgeglichener Wasserhaushalt ist notwendig für den Erhalt „wassergebundener“ Biotope und ihrer Lebensgemeinschaften, für einen naturverträglichen Hochwasserschutz, zur Minderung klimaschädlicher Gase und letztendlich zur Erhaltung der Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen.

In unserem Antrag stellen wir die erforderlichen Schritte dar und fordern die Bundesregierung dazu auf, Stellung zu nehmen und zukünftige Maßnahmen zu beschreiben.